



Tandem

Koordinierungszentrum
Deutsch-Tschechischer
Jugendaustausch

Koordináční centrum
česko-německých
výměn mládeže

Fördermöglichkeiten für Jugendbegegnungen mit der Tschechischen Republik

Informationen für Jugendverbände und Träger der Jugendarbeit

Stand: August 2012

FÖR-JUG

Inhalt

1 „Sondermittel Tschechische Republik“ aus der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP).....	2
1.1 Antragsverfahren	2
1.2 Rahmenbedingungen der Begegnungsprogramme	3
1.3 Förderung von Hospitationen (Programm „Voneinander lernen“) 5	
2 Weitere Möglichkeiten der Förderung.....	6
2.1 Trilateraler Jugendaustausch.....	6
2.2 Das EU-Programm Jugend in Aktion.....	6
2.3 Landesmittel/Kommunale Mittel	7
2.4 Förderung kommunaler Partnerschaften durch das Auswärtige Amt.....	7
2.5 Förderung durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds.....	8

Das Koordinierungszentrum in Regensburg informiert Sie gerne über die Entwicklung im Bereich des deutsch-tschechischen Jugendaustauschs – schauen Sie auf unsere Homepage, rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail! Unser kostenloser Newsletter „Tandem-Kurier“ hält Sie über Förderung und Durchführung von Austauschprojekten auf dem Laufenden. Wir nehmen Sie gerne in unseren Verteiler auf! Nähere Infos unter www.tandem-org.de!



1 Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP)

1.1 Antragsverfahren

Für den *außerschulischen Jugendaustausch* mit der Tschechischen Republik stehen im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) Sondermittel bereit. Die Mittel werden über folgende zwei Verfahren vergeben:

- Träger der Jugendarbeit (Jugendverbände, Jugendbildungsstätten etc.), die einer Zentralstelle angeschlossen sind oder einem bundesweit vertretenen Dachverband angehören, können ihre Anträge auf Förderung nur dort einreichen (*Zentralstellenverfahren*).
- Träger der Jugendarbeit, die keiner Zentralstelle und keinem Dachverband angeschlossen sind, insbesondere Träger der kommunalen Jugendarbeit, wenden sich an die oberste Landesjugendbehörde oder die von ihnen beauftragten Stellen (*Länderverfahren*).

Die Adressen und Ansprechpartner der zuständigen Landesbehörden finden Sie in der Liste auf unserer Homepage unter www.tandem-org.de/assets/files/Informationsblaetter/foer_jug_laelis.pdf

Die Anträge von Begegnungsmaßnahmen müssen erfahrungsgemäß im *August/September des Vorjahres* bei der zuständigen Zentral- oder Länderstelle eingereicht werden. Da diese Fristen bei den einzelnen Stellen unterschiedlich sind, erfragen Sie den genauen Termin bitte bei Ihrer Zentral- oder Länderstelle!

Die Zentral- und Länderstellen prüfen, ob die angemeldeten Programme den Förderrichtlinien entsprechen und leiten die Unterlagen anschließend an Tandem Regensburg weiter. Der *Antragstermin für Zentralstellen* bei Tandem ist der *1.10.*

Dort bekommen Sie auch die Formulare für die KJP-Förderung.

(→ *Download:* www.tandem-org.de/foerderung/ausserschulisch.html).

Im vierseitigen [Antragsformular AMB](#) werden u.a. folgende Angaben zu den Rahmenbedingungen der geplanten Maßnahme abgefragt:

- Name und Anschrift der beantragenden Organisation
- Name und Anschrift der Partnerorganisation (mit Ansprechpartner/-in)
- Teilnehmendenzahl / Zielgruppe
- Dauer der Maßnahme
- Ort der Begegnung (Deutschland/Tschechische Republik)
- Art der Begegnung (Jugendbegegnung/Fachkräfteprogramm)
- Rahmenthema der Begegnung
- Ziele und Methoden (Was soll wie erreicht werden?)
- Programmschwerpunkte
- Angaben zur Gesamtförderung



Eine Nachbeantragung / Förderung von Maßnahmen, die noch nicht begonnen haben, ist für die zweite Jahreshälfte möglich, insofern Tandem über Haushaltsmittel verfügt, die aus Rückflüssen ausgefallener Maßnahmen resultieren.

Antragstermin für die Zentralstellen ist der 01.07.

Wir weisen daraufhin, dass nur Anträge berücksichtigt werden können, die fristgerecht eingehen.

1.2 Rahmenbedingungen der Begegnungsprogramme

a) Programmkriterien

Die Förderung von deutsch-tschechischen Begegnungsprogrammen aus KJP-Mitteln ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die bei der Planung und Vorbereitung zu beachten sind. Neben der Orientierung an den allgemeinen Zielen der internationalen Jugendarbeit sind dies insbesondere:

- Das Prinzip der Gegenseitigkeit:
Die Zahl der Begegnungen im Ausland soll einer vergleichbaren Zahl von Begegnungen in Deutschland entsprechen. Das Prinzip der Gegenseitigkeit soll soweit wie möglich beachtet werden. Bilaterale Hin- und Rückbegegnungen sollen innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren stattfinden.
- Alle Veranstaltungen müssen ein zwischen den Partnern rechtzeitig vorbereitetes und vereinbartes Konzept haben, das insbesondere über Zielgruppen, Lernziele, Methoden und, bei themenorientierten Programmen, auch über die Themen hinreichenden Aufschluss gibt. Eine ausreichende Vorbereitung und Auswertung muss gewährleistet sein.
- Die verantwortlichen Leiter/-innen der Veranstaltungen müssen Erfahrungen in der Jugendarbeit haben und sollten über Fremdsprachenkenntnisse verfügen.
- Der Träger hat dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmenden Personen gegen Unfall, Krankheit und Schadensersatzansprüche ausreichend versichert sind.
- Das Prinzip der Ausgewogenheit:
Das Zahlenverhältnis soll zwischen den Teilnehmer/-innen bei bilateralen Programmen ausgeglichen sein. Ebenso muss die Zahl der mitwirkenden Leiter/-innen sowie der Fachkräfte in einem angemessenen Verhältnis zur Gesamtteilnehmendenzahl stehen.
- Die Dauer der Veranstaltung bei Jugendbegegnungen muss in der Regel mindestens fünf (ohne An- und Abreisetag) betragen. Die Höchstdauer sind 30 Tage.
- Für Maßnahmen in grenznahen Regionen kann eine kürzere Dauer gelten, wenn zwischen den gleichen Partnern und den gleichen TeilnehmerInnen innerhalb eines Kalenderjahres mehrere Begeg-



nungen von insgesamt zehn Tagen stattfinden. Auch die Variante zweimal drei Tage oder dreimal zwei Tage (also insgesamt sechs Tage im Jahr) ist möglich (→ weitere Infos finden Sie unter www.tandem.org.de/assets/files/Informationsblaetter/Download_foer_jug_GrenzNAh.pdf).

Den Anforderungen für eine Förderung aus dem KJP genügen *grundsätzlich nicht*: Reisen von Einzelpersonen, Rundreisen, einseitige Studienfahrten, Fahrten mit überwiegend touristischem Charakter und Maßnahmen der Jugenderholung.

b) Teilnehmer/-innen

Die Teilnehmenden der Jugendbegegnungen aus Deutschland dürfen nicht jünger als 12 Jahre sein und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausgenommen von der Altershöchstgrenze sind Fachkräfte der Jugendarbeit sowie Leiter/-innen und Begleitpersonen der Maßnahme. Eine Unterschreitung der Altersgrenze ist in begründeten Ausnahmefällen nicht ausgeschlossen.

c) Abgrenzung schulischer und außerschulischer Austausch

Eine Jugendbegegnung gilt als außerschulischen Jugendaustausch, wenn

- die Trägerschaft mit pädagogischer und inhaltliche Verantwortung des Projekts bei einem Träger der außerschulischen Jugendarbeit liegt,
- das Projekt offen ausgeschrieben ist und sich nicht auf Teilnehmende einer Schulklasse oder eines Kurses beschränkt,
- die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler freiwillig ist und nicht benotet wird und
- die Teilnehmenden an der Vorbereitung und Durchführung mitwirken.

d) Finanzierungsrichtlinien und Fördersätze

Grundsätzlich gilt für die devisaunabhängige Durchführung von Austauschprogrammen das Prinzip der Gegenseitigkeit, d.h.

- der empfangende Partner trägt alle Kosten für den Aufenthalt und die Durchführung des offiziellen Programms;
- der entsendende Partner trägt die Reisekosten.

Daher werden Zuwendungen für internationale Begegnungen aus den Mitteln des KJP grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gegeben.

e) Jugendbegegnungen

- Für Maßnahmen in der Tschechischen Republik kann den deutschen Teilnehmenden ein Zuschuss zu den Fahrtkosten bewilligt werden. Dieser beträgt maximal 0,12 € pro einfachem Entfernungs-kilometer pro Teilnehmer/-in aus Deutschland.



Für die Aufwendungen des Trägers, insbesondere für Vorbereitung und Auswertung, kann ein Zuschlag für deutsche Teilnehmende von 26,- € pro TN – höchstens jedoch 383,- € je Maßnahme gewährt werden.

- Für Maßnahmen mit tschechischen Jugendlichen in Deutschland können pauschale Tagessätze für deutsche und tschechische Teilnehmer/-innen gewährt werden. Die Tagessätze betragen bei Jugendbegegnungsmaßnahmen 20,- € je Teilnehmer/-in. Der für die Teilnehmenden geltende Tagessatz bzw. Zuschuss kann auch für Leiter/-innen sowie Mitarbeiter/-innen gegeben werden, soweit sie nicht ständig an der Einrichtung tätig sind, an der die Maßnahme durchgeführt wird.

f) Fachkräfteprogramme

- Für Maßnahmen mit tschechischen Fachkräften der Jugendarbeit in Deutschland können pauschale Tagessätze für deutsche und tschechische Teilnehmer/-innen gewährt werden. Die Tagessätze betragen bei Fachkräfteprogrammen 35,- € je Teilnehmer/-in.
- Für Maßnahmen mit tschechischen Fachkräften der Jugendarbeit in der Tschechischen Republik kann den deutschen Teilnehmenden ein Zuschuss zu den Fahrtkosten bewilligt werden. Dieser beträgt maximal 0,12 € pro einfachem Entfernungskilometer pro Teilnehmer/-in aus Deutschland.
- Für die Aufwendungen des Trägers, insbesondere für Vorbereitung und Auswertung, kann ein Zuschlag für deutsche Teilnehmende von 51,- € pro Teilnehmer/-in – höchstens jedoch 511,- € je Maßnahme gewährt werden.

1.3 Förderung von Hospitationen (Programm „Voneinander lernen“, Einzelaufenthalte für ehren- und hauptamtliche Fachkräfte)

Im Rahmen dieses Programms können Hospitationen tschechischer Fachkräfte in anerkannten Einrichtungen der Jugendarbeit in Deutschland finanziell gefördert werden und ebenso umgekehrt Hospitationen deutscher Fachkräfte in der Tschechischen Republik. Die Dauer dieser Aufenthalte liegt bei *mindestens vier Wochen und höchstens drei Monaten*. Für hauptamtliche Fachkräfte ist nach *Abgabe* eine *Kurz Hospitation* von einer Woche möglich.

Detaillierte Informationen und Antragsformulare zu diesem Programm sind bei Tandem erhältlich. Die Beantragung der Fördermittel für eine Hospitation erfolgt durch die aufnehmende Einrichtung direkt über Tandem. Es gibt keine festen Antragsfristen.

Einrichtungen, die noch keinen Kontakt zu geeigneten Fachkräften, jedoch Interesse an der Aufnahme und Betreuung einem / einer Hospitanten / Hospitantin haben, senden bitte das Profil ihrer Einrichtung und des betreffenden Tätigkeitsfeldes an Tandem – die Angebote werden dann über das jeweils andere Tandem-Büro ausgeschrieben.



Bei Interesse senden wir Ihnen gerne ausführliche Informationen zum Programm zu. Alle Infos und Formulare sind auch als → Download unter www.tandem-org.de/arbeitsbereiche/ausserschulisch/hospitationsprogramm.html erhältlich.

2 Weitere Möglichkeiten der Förderung

2.1 Trilateraler Jugendaustausch

Trilaterale Begegnungsmaßnahmen mit Teilnehmer/-innen aus Deutschland, Frankreich und der Tschechischen Republik können aus Mitteln des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) gefördert werden:

Deutsch-Französisches Jugendwerk
Molkenmarkt 1- 3
10179 Berlin
Tel.: 030- 288 757 -0, Fax: 030 – 288 757 88
E-Mail: info@dfjw.org, www.dfjw.org

Der trilaterale Jugendaustausch zwischen Deutschland, Polen und der Tschechischen Republik wird vom Deutsch-Polnischen Jugendwerk (DPJW) gefördert:

Deutsch-Polnisches Jugendwerk
Friedhofsgasse 2
14473 Potsdam
Tel.: 0331-28 47 90, Fax: 0331-29 75 27
E-Mail: buero@dpjw.org, www.dpjw.org

2.2 Das EU-Programm Jugend in Aktion

Es gibt mehrere Antragstermine im Jahr, nähere Infos zum Programm finden Sie unter www.jugendfuereuropa.de.

Jugendbegegnungen zwischen Deutschland und Tschechien haben bei Jugend in Aktion keine Förderpriorität!

Nähere Informationen gibt es bei der Deutschen Agentur JUGEND IN AKTION:

JUGEND für Europa
Deutsche Agentur JUGEND IN AKTION
Godesberger Allee 142-148
D-53175 Bonn
Tel.: +49 228 9506220
Fax: +49 228 9506222
E-Mail: jfe@jfemail.de
www.jugendfuereuropa.de



Wichtig:

Förderungen aus KJP-Mitteln und dem EU-Programm JUGEND schließen sich grundsätzlich aus.

Bei der Förderung aus anderen EU-Programmen ist eine Bezuschussung aus KJP-Mitteln nicht generell ausgeschlossen.

In jedem Fall ist es sinnvoll, den tschechischen Partner auf die *National-agentur in Prag* hinzuweisen. Hier gibt es detaillierte Informationen über aktuelle Entwicklungen, die für die tschechischen Träger wichtig sind:

Česká národní agentura
MLÁDEŽ V AKCI
Na poříčí 12
CZ-11530 Praha 1
Tel.: 00420-224 872 280 (-84)
Fax: 00420-224 872 280
E-Mail: youth@youth.cz
www.youth.cz

2.3 Landesmittel/Kommunale Mittel

Verschiedene Bundesländer bieten dem außerschulischen Jugendaustausch finanzielle Unterstützung aus eigenen Mitteln. Nähere Informationen zu Fördermöglichkeiten durch Landesmittel können bei den auf beiliegender Liste angeführten Stellen erfragt werden.

2.4 Förderung kommunaler Partnerschaften durch das Auswärtige Amt

Das Auswärtige Amt stellt Mittel für den internationalen Jugendaustausch und für auswärtige kulturelle Maßnahmen zur Verfügung. Antragsberechtigt sind alle Gemeinden, Landkreise und Städte mit kommunalen Partnerschaften.

Jugendverbände, die im Rahmen der kommunalen Partnerschaft tätig sind, können von ihrer Gemeinde / ihrer Stadt / ihrem Landkreis Zuschüsse bekommen. Die Kommunen können entsprechende Mittel bei ihren Spitzenverbänden abrufen und richten ihre Anträge unmittelbar an den Deutschen Städtetag / Deutschen Landkreistag / Deutschen Städte- und Gemeindebund. Die Vergabe erfolgt nach speziellen Richtlinien.

Achtung:

Programme, die aus KJP-Mitteln, über das DFJW oder DPJW bezuschusst werden, sind von der Förderung über den deutschen Gemeinde-, Landkreis- und Städtetag ausgeschlossen.



2.5 Förderung durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds

Der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds nimmt Anträge zur Projektförderung entgegen. Besondere Aufmerksamkeit schenkt er dem Jugendaustausch und den Diskussionen, die vielfältige Impulse für die Ausweitung des Dialogs zwischen den unterschiedlichsten Gruppen über verschiedenste Themen geben.

Die Förderung erfolgt in der Regel in Form von Zuschüssen in unterschiedlicher Höhe, wobei keine Zuschüsse zu laufenden Unterhaltskosten bewilligt werden.

Unterstützt werden vor allem Projekte von Antragstellern, die mindestens 50 Prozent der Projektkosten durch eigene und / oder Mittel von Dritten finanzieren. Bevorzugt werden Projekte, die einen deutschen und tschechischen Partner haben.

Informationen und Antragsformulare für die Förderung von Projekten sind direkt beim Büro des Zukunftsfonds in Prag zu bekommen:

Deutsch-Tschechischer Zukunftsfonds
Na Kazance 634/7
CZ - 171 00 Praha 7
Tel.: 00420-2838 505-12,13, 14
Fax: 00420-2838 505 03
E-mail: info@fb.cz
Homepage: www.zukunftsfonds.cz

Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch Tandem
Maximilianstr. 7
D-93047 Regensburg

Tel.: 0941 / 58 557-0
Fax: 0941 / 58 557-22

E-Mail: tandem@tandem-org.de

Koordinální centrum česko-německých výměn mládeže Tandem
Sedláčkova 31
CZ-306 14 Plzeň

Tel.: (00420) 377 634 755
Fax: (00420) 377 634 752

E-Mail: tandem@tandem.adam.cz

www.tandem-info.net